

SV Lichtenberg 47 e. V.
Ruschestraße 90
10365 Berlin

BEITRAGSORDNUNG

Die Vereinsbeiträge sind die Haupteinnahmequelle des Vereins zur Finanzierung der satzungsmäßigen Ziele.

Zur Deckung geplanter Aufwendungen sowie zur Führung der Vereinsgeschäfte wurden folgende Vereinsbeiträge und Beitrags-Abführungsanteile beschlossen:

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr als Mitglied des Vereins beträgt:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 3,00 EUR |
| 1.2. | für Mitglieder ab 18 Jahre | 6,00 EUR |

Die Aufnahmegebühr ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten.

2. Vereinsbeiträge

Die monatlichen **Mindestbeiträge** sind in folgender Höhe zu entrichten:

- | | | |
|------|--|----------|
| 2.1. | Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern Punkt 2.2. nicht zutrifft, | 7,00 EUR |
| 2.2. | Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner | 5,00 EUR |
| 2.3. | Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 5,00 EU |
| 2.4. | Ehrenmitglieder des Vereins sind beitragsfrei. | |

Die Mitgliederversammlungen der Abteilungen sind berechtigt, höhere Aufnahmegebühren und Beiträge zu beschließen, sofern die Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Wettkampf- und Freizeitsports das erfordern. Der Beschluss ist schriftlich dem Präsidium zur Kenntnis zu geben. Über eventuelle Unterschreitungen der Mindestbeiträge entscheidet ausschließlich das Präsidium nach Antragstellung durch die Abteilung.

Die Vereinsbeiträge sind grundsätzlich $\frac{1}{4}$ jährlich im Voraus per Überweisung zu entrichten. Beitragsrückständige Mitglieder sind schriftlich durch die Abteilungen zu mahnen.

3. Abführung von Beitragsanteilen der Abteilungen an das Präsidium des Vereins

3.1. Die Abteilungen führen monatlich je Mitglied an das Präsidium ab:

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für die Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	1,50 EUR
vom 19. bis zum 65. Lebensjahr	4,00 EUR

Das Präsidium kann auf Antrag einer Abteilung für Mitglieder mit Erwerbsminderungsrente oder EU-Rente Ausnahmen beschließen.

3.2. Grundlage für die Ermittlung der Beitragsanteile der Abteilungen sind die am Monatsende in der Geschäftsstelle registrierten Mitglieder.

3.3. Die Abteilungen sind verpflichtet, Veränderungen der Anzahl der Mitglieder (Eintritte und Austritte) vor Monatsende schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

3.4. Von Ehrenmitgliedern erfolgt keine Abführung von Beitragsanteilen an das Präsidium.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.03.2023 beschlossen und ist ab sofort gültig.

Die Beitragsordnung vom 29.04.2019 tritt damit außer Kraft.

Berlin, den 27.03.2022

Dr. Andreas Prüfer
Präsident

Frank Hammel
Vizepräsident